

Hygienekonzept für Heimspieltage des TSV Spandau 1860 Fachbereich Volleyball

konzipiert für die Sporthalle am Hohenzollernring 40

Grundlegendes und Vorbereitung

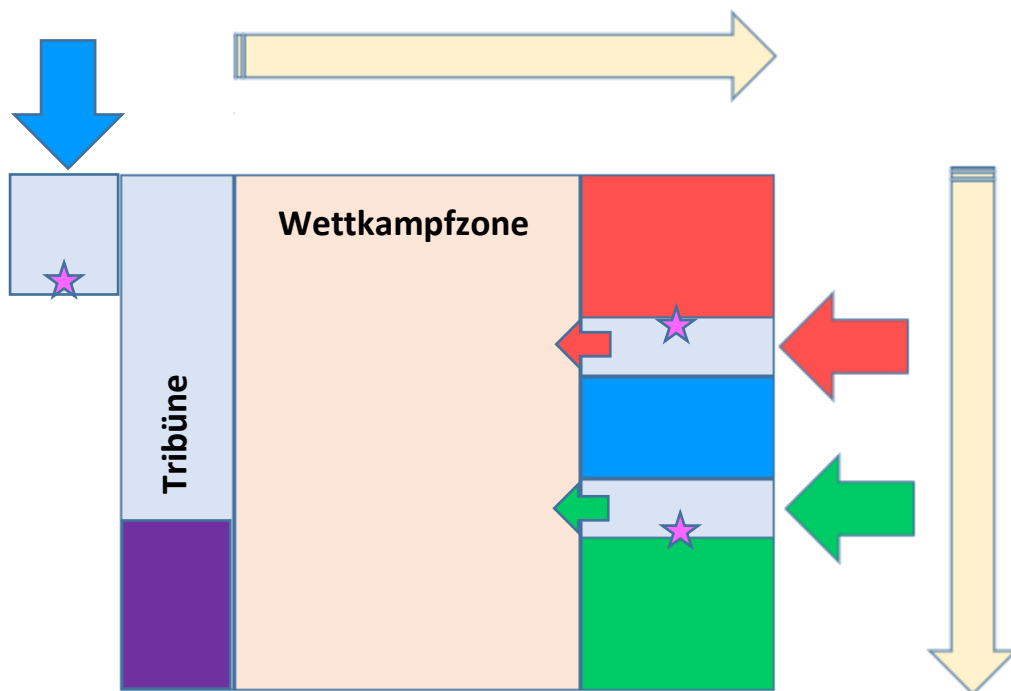
Dieses Konzept ist vor jedem Spieltag möglichst an die Verantwortlichen der Gastteams weiterzuleiten.

Jedes Team hat einen eigenen, separaten Eingang mit WC und Umkleiden (farblich markiert). An jedem Eingang finden sich QR-Codes, mit denen sich alle Personen bei Betreten der Halle in die Veranstaltung einchecken müssen.

Das Heimteam hat 20 Minuten vor Hallenöffnung zu erscheinen und bis zur offiziellen Hallenöffnung die rot markierten Umkleidekabinen zur Verfügung. Bei Ankunft der Gastteams sind die Gänge und Umkleidekabinen frei zu halten, um eine Durchmischung der Teams zu vermeiden. Es sind nur die Räumlichkeiten zu nutzen, die den Teams farblich zugeordnet sind. Bitte die Wertsachen mit in die Halle nehmen, die Umkleidekabinen können nicht verschlossen werden.

Alle Personen sind verpflichtet, einen Mundschutz zu tragen, sofern sie grade keine sportliche Aktivität ausüben.

Auf der Tribüne sind jede 2. Reihe und einzelne Plätze als gesperrt gekennzeichnet. Der **lila** gekennzeichnete Tribünenbereich ist den Fans der Gastmannschaft vorbehalten.



Gast Team // TSV Spandau // Schiedsrichter

★ Desinfektionsmittelspender

Der Wettkampfbetrieb ist unter folgenden Punkten zu gestalten:

1. **Alle Anwesenden** müssen sich über den **QR-Code im Eingangsbereich** in die Veranstaltung einchecken. Alternativ liegen im Eingangsbereich und in den Umkleidekabinen Kontaktformulare bereit. Diese werden bitte bei dem Hygieneverantwortlichen abgegeben. (Muster siehe anbei)
2. **Alle Anwesenden**, soweit sie keinen aktiven Sport ausüben, tragen **dauerhaft** eine **korrekt sitzende Mund-Nasen-Bedeckung**.
3. Auf die **1.5 Meter Abstand** ist, soweit es geht, zu achten.
4. Die **Hände** werden, wann immer möglich **gewaschen** oder **desinfiziert**.
5. Es werden **zwei Tische** für das **Schiedsgericht** und je Seite **2 Teambänke** aufgestellt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
6. Die **Teambänke** werden immer zwischen den Sätzen desinfiziert. Desinfektionsmittel steht dafür auf den Bänken bereit.
7. Die verantwortlichen Ballroller **desinfizieren regelmäßig die Bälle**.
8. Die **Halle** muss, soweit möglich, **belüftet** werden. Es sollten also alle verfügbaren Fenster und Türen geöffnet sein. (Am besten nehmt Ihr eure Habseligkeiten mit in die Halle und stellt diese in einer Hallenecke mit dem nötigen Abstand ab).
9. **Abklatschen**, enger **Körperkontakt** und lautes **Rufen** und **Singen** sind von allen anwesenden Personen zu **unterlassen**.
10. Das **Einspielen** der Teams kann uneingeschränkt erfolgen.
11. Der **Ablauf des Spieltages** orientiert sich im Allgemeinen an den Richtlinien des DVV (siehe anbei).

Das offizielle Hygienekonzept des Deutschen Volleyballverbandes ist anbei und soll gegebenenfalls die oben genannten Anweisungen entsprechend ergänzen und detaillierter erklären.

Wir wünschen allen Teams einen erfolgreichen Spieltag und viel Spaß am Sport!
die Fachbereichsleitung Volleyball



Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem ALLGEMEIN

MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
<u>ALLGEMEIN</u>	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum volleyball-spezifischen Training- und Spielbetrieb		Beachtung der Hinweise zum Sportbetrieb	Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen		Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	
An- und Abreise der aktiv und passiv Beteiligten	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben		Individualanreise mit PKW bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit MNS
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, nach den behördlichen Vorgaben, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl		Gemäß den behördlichen Vorgaben, ggf. ausschließliche Nutzung der Sportstätte von Personen der Aktiv- und Passivzone mit Zutritt über offizielle Eingänge und allgemeiner Zuschauerbereich ist zu sperren!
Allgemeiner Zuschauerbereich: Sportstätte	Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS
Allgemeiner Zuschauerbereich: Öffentl. Sanitärbereiche		Möglichkeit zum Hände waschen - Tragen eines MNS	

MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
Catering (Getränke und Verpflegung)	Das Catering erfolgt nach den behördlichen Vorgaben. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Veranstalter. Um Schlangenbildungen zu vermeiden ist der Mindestabstand von 1,5 m (z. B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) einzuhalten und zu kontrollieren. Einsatz von MSN sowie Einweghandschuhe wird empfohlen. Verzicht auf Stehtische und sonstiges Equipment		Es ist kein Catering erlaubt!
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Lüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
Aktivzone: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit		
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MNS	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS	
	Mannschaftsbesprechungen sollten eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten	Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
		Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten	Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten auf keinen Fall überschreiten
Wettkampf- und Passivzone	Desinfektionsmöglichkeit		
	Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS		Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von MNS sowie Reduzierung der Personenanzahl
			Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem SPIELBETRIEB

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
<u>SPIELBETRIEB</u>	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. Der Spielbetrieb kann ohne bzw. mit nur geringen Einschränkungen durchgeführt werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. Der Spielbetrieb kann nur mit Einschränkungen durchgeführt werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. Der Spielbetrieb kann nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden.
<u>Vor dem Spiel</u>			
Allgemeines zum volleyballspezifischen Wettkampfbetrieb	Beachtung Hinweise zum Wettkampfbetrieb		Nur unter Einhaltung der Abstandregeln (min. 1,5 m)
Hallenöffnung	Offizielle Hallenöffnung wird auf 1,5 Stunden vor Spielbeginn festgelegt (in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu regeln)		
Hygienekonzept	Hygienekonzept der Sportstätte vorhalten und auf behördliche Anfrage vorlegen (in Passmappe, bzw. Hallenwart); Hygienekonzept dem Schiedsgericht und gegnerischen Mannschaft vorab zur Kenntnis geben		
Spielutensilien (Schreibertisch/Pfosten/Antennen/Bänke/Schiedsrichterstuhl etc.)	Geräte regelmäßig desinfizieren ggf. auch während des Spielverlaufs	Geräte auch während des Spielverlaufs desinfizieren	
Bälle	Ersatzball/-bälle beim Schreibertisch bereit halten, Spielbälle ggf. austauschen		
<u>Während des Spiels</u>			
Begrüßung bzw. Körperkontakt im Spiel	Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt Sportartspezifischer Körperkontakt ist erlaubt (gem. den behördlichen Vorgaben) Spieler verzichten während des Spiels auf Körperkontakt wie: Abklatschen nach Spielzügen, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.		
Einspielen	Uneingeschränktes Einspielen der Mannschaften	Getrenntes Einspielen der Mannschaften	
Offizielle auf der Bank	Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ggf. auf den Mindestabstand, haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt) Ggf. Tragen eines MNS	Nur Physiotherapeut/Arzt haben Körperkontakt zu Spielern Offizielle mit MNS ggf. auf der Tribüne (z. B. Seite des 1. Schiedsrichters)	

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
Schreiber	<p>Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MNS</p> <p>Tablet ggf. desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS</p> <p>Tablet desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen</p> <p>Schreiberassistent ggf. räumlich entfernt platzieren</p>	<p>Schreiberassistent räumlich entfernt platzieren bzw. Verzicht auf Einsatz</p>
Schiedsrichter	<p>Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS</p> <p>Einsatz einer Handpfeife wird empfohlen</p>	<p>Einsatz einer Handpfeife ist verpflichtend</p>
Ballkinder/Quickmopper	<p>Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS</p> <p>Wischtücher ggf. austauschen</p>	<p>Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS</p> <p>Wischtücher ggf. austauschen</p> <p>Personenanzahl ggf. reduzieren</p>	<p>Keinen Personeneinsatz</p>
Auszeiten	<p>Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.</p>	<p>Zusätzliche Auszeiten beim Punktestand von 8 und 16</p>	<p>Zusätzliche und verlängerte Auszeiten zum Hände waschen/desinfizieren beim Punktestand von 8 und 16</p>
Auswechsellspieler	<p>Ggf. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS</p>	<p>Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS</p>	<p>Auswechsellspieler mit MNS ggf. auf der Tribüne (auf der Seite des 1. Schiedsrichters)</p>

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!

FRAGEBOGEN GESUNDHEIT
IM RAHMEN DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
„ZURÜCK ZUM VOLLEYBALLSPIEL“



Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) haben ein umfangreiches Konzept und Maßnahmen erarbeitet, die die Wiederaufnahme des Volleyballsports in Trainings- und Spielbetrieb trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen. Dieses Konzept können Sie auf Wunsch einsehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir, der TSV Spandau 1860 e.V. Sie bitten, uns bei der Umsetzung der umfangreichen Hygienemaßnahmen zu unterstützen.

Dieser Fragebogen wird Ihnen beim Betreten des Veranstaltungsbereichs mit der Bitte ausgehändigt ihn auszufüllen und zu unterschreiben.

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____
(E-Mail, Telefonnummer)

Geburtsdatum (wenn noch keine 18 Jahre alt): _____

_____ [ggf. Name(n) und Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten]

Datum / Uhrzeit: _____
(Anwesenheitsdauer):

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

- Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.
- Ich habe mich **nicht** in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten.

- Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich **keinen** Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Quarantäne hat begeben müssen und für die die Quarantäne noch besteht, die sonst unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen oder Auffälligkeiten bei der Messung Ihrer Körpertemperatur festgestellt werden, so bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, wenn sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern sollte (z. B. Sie später davon erfahren, dass Sie vor Ihrem Besuch zu einer (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatten oder bis zu 14 Tage nach der oben genannten Veranstaltung selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, so werden wir Sie zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggf. um weitere und detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u. a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit der hier betroffenen Maßnahme persönlichen Kontakt hatten.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

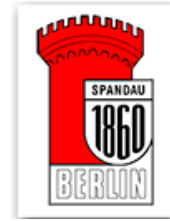
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie dass Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der beteiligten Personen und ihrer Angehörigen und ihrem persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem das zur Einsicht ausliegende Konzept, enthaltene und für Sie geltende Hygiene- und Verhaltensregeln sowie etwa weitere Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt übermittelter zusätzlicher Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit bei einer Maßnahme mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen oder bei der Maßnahme aufhalten möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____



DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) erheben, verarbeiten und nutzen der DVV / die DVS zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des im Fragebogen spezifizierten Veranstaltung unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutz-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zur Veranstaltung, wird der Unterzeichner von dem hierfür jeweils zuständigen Unternehmen gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

- 1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zur Veranstaltung (Tag, Uhrzeit) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle, ggf. Geburtsdatum, vor und Nachnamen sowie Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) von Erziehungsberechtigten Minderjähriger.
- 1.2 Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich eine Messung der Körpertemperatur des Teilnehmers. Eine Verschriftlichung bzw. Dokumentation der Ergebnisse der Messung der Körpertemperatur erfolgt nicht. Sie dient lediglich der Ermittlung darüber, ob die Körpertemperatur des Unterzeichners über oder unter 38 Grad liegt und der damit einhergehenden Entscheidung darüber, ob der Unterzeichner den Veranstaltungsbereich betreten darf.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit der DVV / die DVS gesetzlich dazu verpflichtet ist bzw. sind, informieren sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im zum Veranstaltungsbereich anwesenden Personen (u.a. Spieler- und

Betreuerteams, Schiedsrichter, an der Durchführung der Veranstaltung und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung involvierten Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeiten _____ die Informationen aus ggf. Erfolgter Vorabmeldung und aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Der Veranstalter bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners über- mittelt?

- 3.1 Eine etwaige Vorabmeldung der sich an der Veranstaltung im Veranstaltungsbereich aufhaltenden Personen wird an den Veranstalter übermittelt. Der ausgefüllte Fragebogen wiederum wird von dem Unterzeichner der Einlasskontrolle an den Veranstalter übermittelt, der ihn bei sich verwahren wird.
- 3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich der Veranstalter, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, miteinander und mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Er wird sich dabei jeweils selbstverständlich bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen, und sie lediglich gruppenbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z. B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner), so kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners notwendig werden. Ggf. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.
- 3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehrbenötigt werden. Im Regelfall werden personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn der Veranstalter ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

- 5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

- 5.2 Geltendmachung gegenüber dem Veranstalter: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an _____ oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen.

Exemplarisches Spielablaufprotokoll für Einzelspiel mit eingesetztem 1. und 2. Schiedsrichter

Zeit 1 mit Vorstellung Schiedsgericht und Mannschaften (max. 5 Minuten), in der Dritten Liga Pflicht

Zeit 2 ohne Vorstellung (für Spieltag mit Schiedsgericht durch die jeweils spielfreie Mannschaft)

Zeit 1	Zeit 2	Phase	Schiedsgericht	Mannschaften	Weitere Personen anwesend
90 Min. vor Start	90 Min. vor Start	Hallen- öffnung	<p>Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der Mannschaften und der Schiedsrichter an der Spielhalle</p> <p>Information zum Hygienekonzept des Ausrichters</p> <p>Liste mit Telefonnummern und Adressen der Schiedsrichter zur Kontaktnachverfolgung wird an den Hygienebeauftragten des Ausrichters gegeben</p> <p>In Abhängigkeit von der Spielhalleninfrastruktur: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder möglichst großräumige Trennung</p> <p>MNS tragen</p>	<p>Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der Mannschaften und der Schiedsrichter an der Spielhalle</p> <p>Information zum Hygienekonzept des Ausrichters</p> <p>Liste mit Telefonnummern und Adressen der Spieler und Offiziellen zur Kontaktnachverfolgung wird an den Hygienebeauftragten des Ausrichters gegeben</p> <p>In Abhängigkeit von der Spielhalleninfrastruktur: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder möglichst großräumige Trennung</p> <p>Entzerrung der Kabinennutzung (zuerst Starting-Six einschließlich der Libero Spieler, dann die Ergänzungsspieler)</p> <p>Der Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf ein notwendiges Minimum zu beschränken</p> <p>MNS tragen</p>	<p>Aufbau der Spielanlage</p> <p>Wartebereiche, Abstandsmarkierungen kennzeichnen</p> <p>Desinfektionsmittel in ausreichender Menge anbieten</p> <p>Hygienebeauftragter</p> <p>Die Listen verbleiben beim Ausrichter und sind entsprechend behördlicher Weisung für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren.</p> <p>angrenzende, freie Räumlichkeiten (z. B. Schulsäle, Gymnastik- oder Fitnessräume) als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten nutzen</p>
65 Min. vor Start	65 Min. vor Start	Weg Kabine zur Spiel- fläche	<p>Entzerrung der Wegenutzung oder Nutzung nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst</p> <p>Mindestabstandsregelung zu allen Zeitpunkten einhalten</p>	<p>Entzerrung der Wegenutzung oder Nutzung nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst</p> <p>Mindestabstandsregelung zu allen Zeitpunkten einhalten</p>	

60 Min. vor Start	60 Min. vor Start	Aufwärm- Phase 1	Schiedsgericht wird von Heimmannschaft informiert, ob 10 Minuten Pause zwischen 2. und 3. Satz und ob Vorstellung der Mannschaften	Trainingszeit Heimmannschaft auf dem gesamten Spielfeld (15 Minuten) Gastmannschaft wird von Heimmannschaft informiert, ob 10 Minuten Pause zwischen 2. und 3. Satz und ob Vorstellung der Mannschaften	Spielanlage und Ausrüstung sind vollständig und ordnungsgemäß aufgebaut bzw. stehen zur Verfügung. Die Lichtstärke muss der späteren Spielbeleuchtung entsprechen Hallensprecher
45 Min. vor Start	45 Min. vor Start			Trainingszeit Gastmannschaft auf dem gesamten Spielfeld (15 Minuten)	
40 Min. vor Start	40 Min. vor Start		in Schiedsrichterkleidung im Wettkampfbereich Kontrolle der Spielfeldanlage und der notwendigen Materialien durch den 1. und 2. Schiedsrichter (Netzhöhe, Prüfzeichen, Spielbälle, Aufstellungskarten, etc.), ggf. gemeinsam mit Vertreter der Heimmannschaft Kontrolle PC und Internetverbindung Kontrolle der Mannschaftslizenzen	Während der Aufwärmphase tragen die Spieler auf der Spielfläche keinen Mund- Nasen-Schutz	Ansprechpartner der Heimmannschaft für Rückfragen des Schiedsgerichts Abstandsregeln sind einzuhalten, das Schiedsgericht und das Court-Personal trägt einen Mund-Nasen-Schutz Schreiber mit MNS Eingabe der Daten im elektronischen Spielbericht
30 Min. vor Start	30 Min. vor Start	Aufwärm- Phase 2	Sichtkontrolle der Spielerlizenzen zusammen mit einem Offiziellen des jeweiligen Teams. MNS tragen	Gemeinsames Erwärmen der Mannschaften auf je einer Spielfeldseite	Schreiberassistent, Ballholer, Wischer am Schreibertisch mit MNS
17 Min. vor Start	14 Min. vor Start	Auslosung	Pfiff zur Auslosung mit den Mannschaftskapitänen Vervollständigung und Bestätigung der Eingaben im elektronischen Spielbericht durch die Mannschaftskapitän oder Trainer (MNS und ggf. Einweghandschuhe)	Mannschaften verlassen nach Pfiff des Schiedsrichters die Spielfläche Ab jetzt ist die offizielle Spielkleidung zu tragen ggf. Wechsel der Spielfeldseiten	Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher anbieten Schreiber trägt Ergebnis der Auslosung ein
16 Min. vor Start	13 Min. vor Start	Offizielles Aufwärm- Phase (Ein-	2. Schiedsrichter erhält die Aufstellungskarten für den 1. Satz		Schreiber trägt die Aufstellungen für den 1. Satz ein Ballholer sind hinter den Grund-linien und ggf.

		schlagen)			hinter dem Bandensystem, um umherfliegende Bälle zu sichern
6 Min. vor Start	3 Min. vor Start		Pfiff des 1. Schiedsrichters beendet offizielles Aufwärmen	Mannschaften verlassen die Spielfläche und gehen zu ihrem jeweiligen Sammelpunkt für die Vorstellung bzw. zu ihrer Mannschaftsbank	Ballholer sammeln alle Bälle ein
5:30 Min. vor Start		Vorstellung	1. und 2. Schiedsrichter gehen in die Spielfeldmitte und positionieren sich links und rechts vom Netz, mit Blick zum Schreibertisch bzw. der Haupttribüne	Mannschaften befinden sich an ihrem Sammelpunkt	Hallensprecher stellt Schiedsrichter (Reihenfolge 1., 2., Linienrichter) mit Vornamen, Namen und Ort vor.
5 Min. vor Start			Schiedsrichter stehen in der Spielfeldmitte	Alle Spieler der Gastmannschaft laufen nach Aufruf ihres Namens nacheinander auf das Spielfeld, winken zum Publikum und stellen sich in der Mitte ihrer Spielfeldhälfte mit Blick zur Haupttribüne auf. Bei Aufruf ihrer Namen erheben sich die Offiziellen der Gastmannschaft von der Mannschaftsbank und winken zum Publikum	Hallensprecher stellt Gastmannschaft vor (in Reihenfolge der Trikotnummern), anschließend die Offiziellen der Gastmannschaft Keine Escort-Kids Keine Maskottchen Keine Team-Fotos (Fotografen nur außerhalb der Spielfläche, ggf. besonders markierte Bereiche) Keine Eröffnungsinszenierung mit zusätzlichen Personen Kein Handshake, Abklatschen etc. Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
3:30 Min. vor Start				Alle Spieler der Heimmannschaft laufen nach Aufruf ihres Namens nacheinander auf das Spielfeld, winken zum Publikum und stellen sich in der Mitte ihrer Spielfeldhälfte mit Blick zur Haupttribüne auf. Bei Aufruf ihrer Namen erheben	Hallensprecher stellt Heimmannschaft vor (in Reihenfolge der Trikotnummern), anschließend die Offiziellen der Heimmannschaft

				sich die Offiziellen der Heimmannschaft von der Mannschaftsbank und winken zum Publikum	Ballholer und Wischer gehen auf ihre Positionen
1 Min. vor Start	1 Min. vor Start		<p>Die Schiedsrichter verlassen das Spielfeld und gehen auf ihre Spielposition</p> <p>(Der 2. Schiedsrichter verteilt zwei Spielbälle an die Ballholer an der Grundlinie)</p> <p>Kontrolle der Aufstellung</p> <p>Genehmigung Liberotausch</p>	<p>Die Mannschaften verlassen das Spielfeld</p> <p>Die Mannschaften nehmen ihre Startaufstellung ein.</p> <p>Libero bereit in der Austauschzone</p> <p>Wechselspieler auf der Aufwärmzone oder Mannschaftsbank, Offizielle auf der Mannschaftsbank, Trainer darf in der Zone vor der Mannschaftsbank stehen</p>	
0:30 Min. vor Start	0:30 Min. vor Start		<p>Der 2. Schiedsrichter wirft dem ersten Aufschlagspieler den (dritten) Spielball zu</p> <p>kontrolliert die Bereitschaft des Schreibers und signalisiert dem 1. Schiedsrichter durch heben beider Arme, dass das Spiel starten kann</p>		
0	0	Spielbeginn	Der 1. Schiedsrichter pfeift das Spiel an		Reinigung, Lüften, Desinfektion der Kabinen

		<p>Während des Spiels</p> <p>und Spielende</p>	<p>Auszeiten (taktische und ggf. technische), Satzpausen, andere Unterbrechungen</p> <p>Spieler und Offizielle der Mannschaft verlassen grundsätzlich nicht die Spielfläche (falls doch erforderlich Mund-Nasen-Schutz tragen und gründliches Händewaschen oder -desinfektion vor der Rückkehr)</p> <p>Handshakes, Abklatschen, Mannschaftskreis vermeiden bzw. auf Minimum beschränken</p> <p>Personalisierte Trinkflaschen und Handtücher verwenden</p> <p>Nur eigene Kleidungsstücke benutzen</p> <p>Seitenwechsel von Seite B (rechts vom Schreiber) zur Seite A wechseln alle Spieler und Offizielle dieser Mannschaft über die Seite des 1. Schiedsrichters, alle persönlichen Gegenstände sind dabei mitzunehmen</p> <p>Bei Weitergabe der Aufstellungskarte Mund-Nasen-Schutz tragen,</p> <p>Bei Behandlung eines verletzten Spielers sollte das medizinische Personal zusätzlich zum Mund-Nasen-Schutz Einmalhandschuhe tragen</p> <p>Bei Nachfragen zur Regelauslegung ist</p>	<p>Freizonen:</p> <p>Mannschaftsbankseite „sauber“, nur Spieler und Offizielle der Mannschaft</p> <p>Entzerrung der Mannschaftsbank: Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (Mindestabstand ist zu gewährleisten, ggf. Abstandsmarkierungen anbringen).</p> <p>Alle Personen, die sich in der Freizone aufhalten, müssen Mund-Nasen-Schutz tragen</p> <p>Aufwärmfläche erweitern um Mindestabstand zu gewährleisten</p> <p>Desinfektionsmittel und Einweghandtücher sind anzubieten</p> <p>Ausreichender Abstand zum Zuschauerbereich</p>	<p>Spielende</p> <p>Keine Escort-Kids</p> <p>Keine Maskottchen</p> <p>Keine Team-Fotos (Fotografen nur außerhalb der Spielfläche, ggf. besonders markierte Bereiche)</p> <p>Keine Abschlussinszenierung mit zusätzlichen Personen, bei MVP-Ehrung nur Nennung des geehrten Spielers</p> <p>Kein Handshake, Abklatschen etc.</p> <p>Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften</p>

			nach Möglichkeit der Mindestabstand einzuhalten		
		Nach dem Spiel	Bei der Bestätigung des Ergebnisses im elektronischen Spielbericht durch einen Mannschafts-verantwortlichen und durch den 1. Schiedsrichter ist ein Mund-Nasen-Schutz und ggf. Einweghandschuhe zu tragen	Beim Weg von der Spielfläche zur Kabine ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sind die Abstandsregeln einzuhalten	Haben Mannschaftsmitglieder bei Spieltagen in Turnierform anschließend Aufgaben zu erfüllen (z.B. als Schiedsgericht des folgenden Spiels) sollte die Reihenfolge der Benutzung der Kabinen entsprechend organisiert werden, um zeitliche Verzögerungen im Ablauf des Spieltages oder Turniers zu vermeiden

Für das anschließend folgende Spiel der zweiten Gastmannschaft gegen die Heimmannschaft beginnt das Protokoll bei 45 Minuten vor Start. Zwischen Spielende des ersten Spiels und Beginn des Ablaufprotokolls für das zweite Spiel sollten nicht mehr als 10 Minuten vorgesehen werden.

Ist danach ein weiteres drittes Spiel (der Gastmannschaften gegeneinander) vorgesehen, beginnt das Ablaufprotokoll bei 30 Minuten vor Start. Die Kontrollaufgaben der Schiedsrichter und die Eingabe der Daten durch den Schreiber müssen dann in der Aufwärm-Phase 2 erledigt werden.